Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

arischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 2: So geschehen in Disentis/Mustér : Rückblick auf die

Kantonalkonferenz

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Was vielerorts nicht optimal läuft, soll nun besser werden: Eltern und Lehrpersonen wollen in Zukunft enger miteinander zusammenarbeiten. Deshalb wurde auf höchster Ebene zwischen LCH und Schule und Elternhaus Schweiz eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet.

Die Vereinbarung, die «eine engere Zusammenarbeit zwischen dem LCH und Schule und Elternhaus Schweiz sowohl auf der Ebene des Dachverbandes als auch auf der Ebene der Sektionen» anstrebt, wurde Ende Mai 1994 unterzeichnet. So wird den Sektionen des LCH empfohlen, Lehrerinnen und Lehrer in kantonale, regionale oder lokale Sektionen von Schule und Elternhaus zu delegieren und einmal im Jahr eine gemeinsame Vorstandssitzung abzuhalten. Auch sollen vermehrt Projekte im Schulbereich gemeinsam durchgeführt werden können.

Der LCH empfiehlt den Lehrerinnen und Lehrern, den Kontakt mit den Eltern aktiv zu suchen, währenddem Schule und Elternhaus den Eltern empfiehlt, Ängste und Vorurteile abzubauen und den regelmässigen Dialog mit den Lehrpersonen aufzunehmen.

Die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit (Gewalt an der Schule, Aidsaufklärung, Umwelterziehung, Medienerziehung, Gesundheitsprophylaxe etc.) können weder von Schule noch von den Eltern alleine bewältigt werden. Deshalb kommt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft eine immer grössere Bedeutung zu.

Grundsatzvereinbarung / Absichtserklärung

zwischen Schule und Elternhaus Schweiz, Gerbergasse 26, 4001 Basel, und dem LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer), Ringstrasse 154, 8057 Zürich

Die Parteien unterzeichnen folgende Grundsatzvereinbarung / Absichtserklärung:

- Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem LCH und Schule und Elternhaus Schweiz ist sowohl auf der Ebene des Dachverbandes als auch auf der Ebene der Sektionen erwünscht. Die Vertretungen beider Dachorganisationen beabsichtigen, sich in regelmässigen Abständen zu einem Meinungsaustausch zu treffen.
- Beide Parteien tauschen zu diesem Zweck ihre Organigramme aus und nennen die massgebenden Ansprechpersonen innerhalb der Geschäftsleitung.
- Der LCH sowie Schule und Elternhaus Schweiz empfehlen den Sektionen, unter Berücksichtigung ihrer Strukturen zu prüfen, ob
 - a) ein (Vorstands-) Mitglied der jeweiligen LCH-Sektion in der kantonalen, regionalen oder lokalen Sektion Schule und Elternhaus delegiert werden kann.

- b) auf kantonaler/regionaler Ebene jährlich mindestens eine gemeinsame Sitzung zwischen der LCH-Sektion sowie Schule und Elternhaus-Sektion abgehalten werden könnte.
- c) Projekte im Schulbereich gemeinsam durchgeführt werden können (an die Partnerorganisation denken).
- 4. Schule und Elternhaus Schweiz wird in seinem Aktuell jährlich dem LCH eine redaktionelle Seite zur Verfügung stellen. Umgekehrt stellt die Schweizerische Lehrerzeitung Schule und Elternhaus Schweiz eine redaktionelle Seite zur Verfügung. In inhaltlicher Hinsicht sind beide Verbände frei, jedoch ist der jeweiligen Redaktion das definitive Entscheidungsrecht vorbehalten.
- Beide Verbände prüfen jeweilen, ob gemeinsame Stellungnahmen zu einzelnen Fragen herausgegeben oder gemeinsame Projekte realisiert werden können.
- Beide Verbände sind überzeugt, dass Elternhaus und Schule den regelmässigen Dialog auf institutioneller Ebene benötigen und die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit gemeinsam angegangen werden müssen.

Schule und Elternhaus Schweiz:

Edith Rosenkranz, Präsidentin Dr. Hans Furer, Geschäftsführer

LCH:

Beat Zemp, Präsident Urs Schildknecht, Zentralsekretär